



# Grabarten

auf den städtischen Friedhöfen in Gladbeck



Zentraler Betriebshof  
Gladbeck

ein Unternehmen der Stadt Gladbeck



# Liebe Bürger:innen der Stadt Gladbeck,

Unsere drei Friedhöfe mit Parkcharakter sind Orte der Trauerbewältigung und des stillen Innehaltens. Für Ihren individuellen Bestattungswunsch stehen Ihnen auf unseren drei städtischen Friedhöfen viele verschiedene Grabarten zur Verfügung.

## Wahl der Grabstätte

Die richtige Auswahl der Grabstätte sollte möglichst dem Wunsch des Verstorbenen und der Trauernden entsprechen, deshalb ist es ratsam, rechtzeitig darüber zu sprechen. Dies ist von großer Bedeutung für die Trauerbewältigung. Um die richtige Wahl zu treffen, sollte man sich einige Fragen stellen:

### **Ist eine Erd- oder Feuerbestattung gewünscht?**

Hier stehen auf unseren drei Friedhöfen verschiedene Grabarten zur Verfügung.

### **Besteht der Wunsch, das Grab zu pflegen oder soll es pflegefrei für die Angehörigen sein?**

**Eigene Pflege:** Erd- und Urnenwahlgräber, Erd- und Urnenreihengräber  
**Pflegefreie Gräber:** Partnergräber, Gemeinschaftsgräber mit Grabmal, Urnenkammern, Urnen-Baumwahlgräber, Baumgräber, Gemeinschaftsgräber ohne namentliche Kennung und ein anonymes Urnengrabfeld

### **Ist eine namentliche Kennung gewünscht?**

Urnen-Baumwahlgräber und Baumgräber mit zentralem Denkmal und Gemeinschaftsgräber mit Grabmal haben diese bereits in der Nutzungsgebühr enthalten. Bei Gemeinschaftsgrabfeldern und dem anonymen Urnengrabfeld ist eine namentliche Kennung nicht möglich. Bei allen anderen Grabarten ist eine namentliche Kennung auf eigene Kosten möglich.

### **Weitere Fragen sollten ebenfalls schon im Voraus beantwortet werden:**

Ist das zukünftige Grab gut erreichbar?  
Hat der Verstorbene Wünsche zum Beisetzungsort und zur Grabart geäußert und stimmen sie mit den Wünschen der Angehörigen überein?  
Ist eine vorhandene Grabstelle nutzbar und sollen später verstorbene Angehörige mit in der Grabstelle beigesetzt werden?

Welche Grabarten werden auf dem von mir ausgewähltem Friedhof angeboten?  
Wir helfen Ihnen gerne bei der Auswahl der richtigen Grabstätte und der Beantwortung all Ihrer Fragen.

Sie erreichen uns unter 02043 / 99 2072 oder 02043 / 99 2073

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

# Sarggrabstätten Pflege durch den ZBG

## **Partnergrab**

*Belegung: zwei Särge, zwei Urnen  
oder ein Sarg und eine Urne*

Partnergräber sind zweistellige Grabstätten für Erd- oder Urnenbeisetzungen. Die Grabstätte wird für die Dauer von 30 Jahren erworben und kann einmal bei der Zweitbelegung verlängert werden. Die Grabfelder werden einheitlich mit Rasen- und Pflanzstreifen und Bändern aus Natursteinplatten gestaltet. Es dürfen individuelle Grabsteine aufgestellt werden und zusätzlicher individueller Grabschmuck darf nur auf den Natursteinplatten abgelegt werden.



## **Gemeinschaftsgrab mit Grabmal**

*Belegung: ein Sarg oder eine Urne*

Gemeinschaftsgräber mit Grabmal sind einstellige, nicht verlängerbare, einheitlich bepflanzte und durch ein Grabmal namentlich gekennzeichnete Grabstätten. Die Art und den Zeitpunkt der Gestaltung des Grabes sowie den Grabmaltyp bestimmt die Friedhofsverwaltung. Es besteht eine Wahlmöglichkeit für die Angehörigen zwischen verschiedenen Grabmal-Modellen, die sich in ihrer Gestaltung und im Preis unterscheiden. Die Grabstätte wird für die Dauer von 25 Jahren erworben. Alle notwendigen Arbeiten obliegen der Friedhofsverwaltung. Ein einfacher individueller Grabschmuck wie eine Steckvase für Frischblumen oder eine Pflanzschale (bis 25 cm Durchmesser) und eine Lampe mit Erdspieß sind erlaubt.



## Gemeinschaftsgrabfeld ohne namentliche Kennung

*Belegung: ein Sarg*

Die Bestattung in Gemeinschaftsgrabfeldern kann in An- und Abwesenheit von Angehörigen erfolgen. Das Gräberfeld ist eine durchgehende Rasenfläche. Für das Abstellen von Blumenschmuck oder Kerzen steht eine kleine Fläche zur Verfügung. Die Nutzungszeit ist nicht verlängierbar.



**Gemeinschaftsgrab  
mit Grabmal**

# Urnengrabstätten Pflege durch den ZBG

## Urnenkammerwahlgräber

*Belegung: zwei Urnen*

Es können zwei Urnen in den Urnenkammerwahlgräbern beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht beträgt bei Ersterwerb 33 Jahre. Die Verschlussplatten, die diese Nischen verschließen, können wie bei einem Grabstein gestaltet werden oder durch eine andere individuelle Platte ausgetauscht werden. Es muss jedoch eine Personalisierung erfolgen. Vor der Urnenwand können Gestecke oder Blumen abgelegt und Kerzen aufgestellt werden.



## Urnenkammerreihengräber

*Belegung: eine Urne*

In einem Urnenkammerreihengrab kann eine Urne beigesetzt werden. Es ist keine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich und sie werden der Reihe nach vergeben. Verschlussplatten, die personalisiert werden müssen, sind ebenfalls, wie die Ablagen vor den Kammern, bei den Urnenkammerwahlgräbern vorhanden.

## Urnen-Baumwahlgrab

*Belegung: vier Urnen*

Urnen-Baumwahlgräber sind pflegefreie Urnengräber für bis zu vier Urnen übereinander in einer Edelstahlröhre mit einem Durchmesser von 25 cm. Daher können für die Beisetzung nur Urnen mit einem kleineren Durchmesser zugelassen werden. Es dürfen nur Bio-Schmuckurnen und Bio-Aschekapseln beigesetzt werden. Als Grabmal wird die Bronzeverchlussplatte verwendet, die mit Namensschildern versehen werden kann. Schriftart, -farbe und -größe der Bronzeverchlussplatte, sowie die Art und Gestaltung des Grabes, bestimmt die Friedhofsverwaltung. Es sind maximal 30 Schriftzeichen pro Zeile auf dem Namensschild vorgesehen. Das Nutzungsrecht beträgt 33 Jahre und ist verlängerbar. Alle notwendigen Arbeiten obliegen ebenfalls der Friedhofsverwaltung. Das Ablegen von Grabschmuck erfolgt auf den dafür zugelassenen Flächen. Aufstellen von zusätzlichen Grabmalen und Grabschmuck oder eine gärtnerische Tätigkeit sind nicht möglich. Diese Beisetzungsform gibt es zunächst nur auf dem Friedhof in Brauck.



## Baumgräber

*Belegung: eine Urne*

Baumgräber sind Urnenreihengrabstellen unter Baumbestand. Die Namen der Verstorbenen werden auf einem gemeinsamen Gedenkstein angebracht. Die Nutzungszeit beträgt 25 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Diese Beisetzungsform wird nur auf den Friedhöfen Rentfort und Brauck angeboten.





## Gemeinschaftsgrabfeld ohne namentliche Kennung

*Belegung: eine Urne*

Dies sind Grabstätten für Aschebeisetzungen ohne namentliche Kennung. Die Beisetzung kann in An- und Abwesenheit von Angehörigen erfolgen. Für das Abstellen von Blumenschmuck oder Kerzen steht eine kleine Fläche zur Verfügung. Die Nutzungszeit ist nicht verlängerbar.

## Anonymes Urnengrabfeld

*Belegung: eine Urne*

Dies sind Grabstätten für Aschebeisetzungen ohne namentliche Kennung. Die Beisetzung erfolgt **ohne eine Schmuckurne** und ohne Beisein Dritter. Den Termin legt die Friedhofsverwaltung im dafür gesetzlichen Rahmen fest. Trauerfeiern können in den Trauerhallen des jeweiligen Bestattungsbezirkes in Mitte, Brauck oder Rentfort erfolgen, beigesetzt wird jedoch nur auf dem Friedhof in Gladbeck-Rentfort. Für das Abstellen von Blumenschmuck oder Kerzen steht eine kleine Fläche zur Verfügung. Die Nutzungszeit ist nicht verlängerbar.



# Sarggrabstätten Pflege durch Angehörige

## Reihengrab

*Belegung: ein Sarg*

Reihengräber werden der Reihe nach mit einem Sarg für 25 Jahre belegt. Eine Verlängerung oder Auswahl der Lage ist nicht möglich. Nach Ende der Ruhefrist werden die Grabstellen eingeebnet. Für Kinderbeisetzungen (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) stehen gesonderte Reihengrabfelder zur Verfügung. Es besteht die Pflicht zur dauerhaften Pflege und Unterhaltung.



**Kindergrab**

## Wahlgrab

*Belegung: ein Sarg und zwei Urnen pro Grabstelle*

Wahlgrabstätten können mehrere Grabstellen beinhalten. Größe und Lage der Grabstätte können, je nach Verfügbarkeit, nach individuellen Wünschen bestimmt werden. Die Nutzungszeit beträgt 33 Jahre und kann immer wieder verlängert werden. Diese umfasst neben dem Recht zur Gestaltung der Grabstelle auch die Pflicht zur dauerhaften Pflege und Unterhaltung.



# Urnengrabstätten Pflege durch Angehörige

## Urnenreihengrab

*Belegung: eine Urne*

Urnenreihengräber sind Grabstätten für eine Aschebeisetzung und werden der Reihe nach vergeben. Eine Verlängerung oder Auswahl der Lage sind nicht möglich. Die Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, das Grab bis zum Ablauf der Nutzungszeit zu pflegen und zu unterhalten. Nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Grabstellen eingeebnet.



## Urnwahlgräber

*Belegung: vier Urnen*

In Urnwahlgräbern dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Lage kann, je nach Verfügbarkeit, in Absprache mit den Erwerbern bestimmt werden. Das Nutzungsrecht ist verlängerbar und umfasst neben dem Recht zur Gestaltung auch die Pflicht zur Pflege und Unterhaltung.



## Muslimische Grabstätten/ Jesidische Grabstätten

*Belegung: ein Sarg je Grabstelle*

Grabfelder für muslimische und jesidische Beisetzungen befinden sich auf dem städtischen Friedhof in Brauck. Es stehen Reihengräber und Wahlgräber zur Verfügung. Für diese beiden Grabfelder gelten besondere Gestaltungsvorschriften. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung.

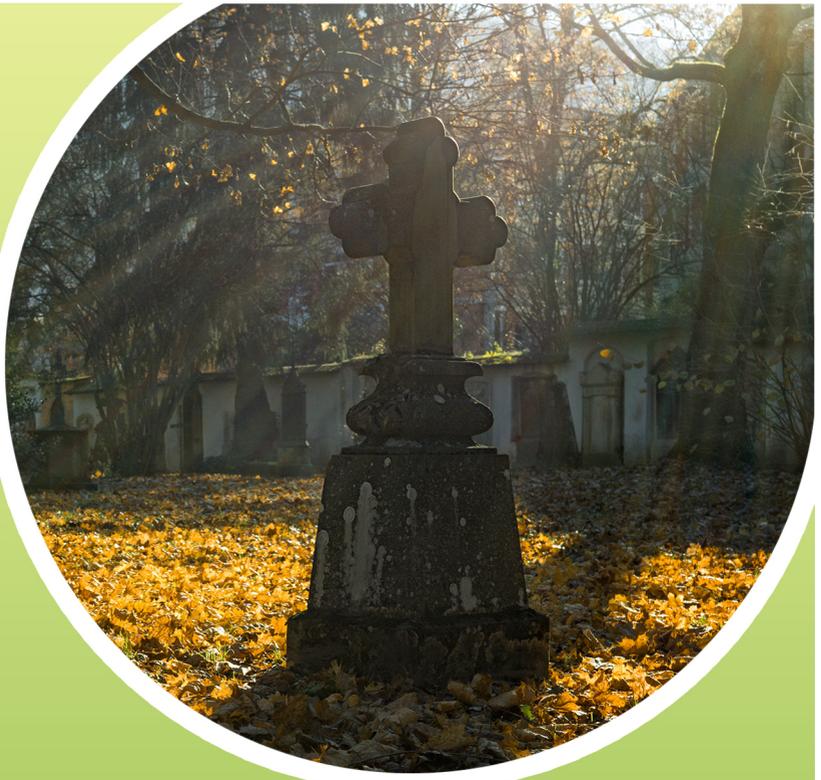


### Was zeichnet uns aus?

Mit unseren Mitarbeitern stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner im Büro und auf den Friedhöfen vor Ort zur Verfügung. In Gladbeck gibt es insgesamt drei Ortsteilfriedhöfe:

- Friedhof Gladbeck-Mitte
- Friedhof Gladbeck-Brauck
- Friedhof Gladbeck-Rentfort

Auf den Friedhöfen gibt es eine gute Infrastruktur durch befestigte Wege, über die insbesondere die Trauerhallen, die öffentlichen Toiletten und die Parkplätze zu erreichen sind. Ebenfalls steht Ihnen eine große Auswahl an Grabarten zur Verfügung, aus denen Sie die passende für Ihre Lieben wählen können.



### **Bestattungswesen**

Wilhelmstraße 61  
45964 Gladbeck

### **Bürozeiten:**

Mo. bis Fr. von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mo. bis Do. von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

02043 / 99 2072

02043 / 99 2073

02043 / 99 2273

### **Friedhof Gladbeck-Mitte**

Feldhauser Straße 24  
45964 Gladbeck  
0152 / 08671753

### **Friedhof Gladbeck-Rentfort**

Ziegeleistraße 53  
45966 Gladbeck  
0172 / 5792497

### **Friedhof Gladbeck-Brauck**

Stettiner Straße 58  
45968 Gladbeck  
0160 / 98160654

### **Herausgeber:**

Zentraler Betriebshof Gladbeck  
Wilhelmstraße 61  
45964 Gladbeck  
Stand: Januar 2024